



Amt für Mobilität und Tiefbau

29.01.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Petersen
 Telefon: 492-6636
 Petersen@stadt-
 muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Kristiansandstraße - Querungshilfe Rosa-Posekardt-Weg
 - erneuter Baubeschluß Straßenbau -

Beratungsfolge

24.02.2026 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11505 Blatt 1(1) vom 19.11.2025, Anlage 2.1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 150.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 112.500 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2027	150.000	
Einzahlungen			2028	112.500	Zuwendung (des Landes NRW)
Saldo				37.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	2.810	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	1.500	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	3.750	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	560	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Anlass der Planung ist der Prüfauftrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei der Querung der Kristiansandstraße in Höhe Rosa-Posekardt-/Gustav-Wendker-Weg, welcher aufgrund des Antrags Nr. A-N/0007/2019 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL am 19.02.2019 in der 38. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord mehrheitlich beschlossen wurde.

Ein erster Baubeschluss wurde mit Listenbeschluss (V/0220/2021) über das Maßnahmenprogramm 2021-2022 für den Bezirk Münster-Nord zu Baukosten von rd. 21.000 € am 01.06.2021 eingeholt.

Grundlage für diesen Planungsansatz war, den Fahrbahnteiler kostengünstig in die bestehende Fahrbahn zu integrieren. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf Grundlage einer Vermessung und nach Prüfung der Befahrbarkeit mittels sogenannter Schleppkurven, scheidet diese Variante aus, da notwendige Fahrbahnbreiten neben dem Fahrbahnteiler nicht eingehalten werden können.

Die vorliegende Planung berücksichtigt diese Planungsanforderungen und den damit verbundenen höheren baulichen Umfang, weshalb ein neuer Baubeschluss erforderlich wird.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Um die wichtige Verbindungsachse Rosa-Posekardt-Weg und Gustav-Wentker-Weg durch die Grünzüge entlang des Kinderbachs zu stärken und die Verkehrssicherheit bei der Querung der Kristiansandstraße zu erhöhen, wird ein Fahrbahnteiler errichtet.

Aufgrund der erforderlichen Schleppkurven für die PKW-Zufahrt zur Feuerwache Kinderhaus muss die Querungshilfe in geringem Maße von der direkten Achse Rosa-Posekardt-/Gustav-Wentker-Weg abgerückt werden.

Die Querungshilfe wird barrierefrei mit einer getrennten Fuß- und Radverkehrsführung und taktil erfassbaren Leitsystemen ausgestattet, um das hohe Fuß- und Radverkehrsaufkommen zum Schulzentrum Kinderhaus und zu den Sportanlagen des SC Westfalia Kinderhaus verkehrssicher und verträglich abzuwickeln. Mit einer Breite von 2,50 m gewährt der Fahrbahnteiler ausreichend Aufstellfläche, um einen sicheren Zwischenhalt für Lastenfahrräder, Kinderwagen und Krankenfahrstühle zu ermöglichen. Die beiden Fahrstreifen der Kristiansandstraße werden auf jeweils 3,25 m eingeengt, sodass die Maßnahme überdies zur Beachtung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (zwischen 7 und 20 Uhr) in diesem Bereich unterstützt.

Durch die Neuaufteilung des Fahrbahnquerschnittes unter Berücksichtigung des Fahrbahnteilers ist es erforderlich, den südlichen Hochbord um 50 cm Richtung Süden zu verschieben.

Die Baumaßnahme liegt in der Zone III des Wasserschutzgebiets Münster-Kinderhaus.

Die vorgelegte Planung stellt eine minimale Variante dar und kann nicht weiter reduziert werden.

Der Ausbau erfolgt nach den Standards der Stadt Münster.

Durch die verkehrsplanerischen Maßnahmen werden keine wesentlichen Änderungen an der Verkehrsanlage durchgeführt.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Der Bau ist in Abhängigkeit von der Bewilligung der Förderung für 2027 vorgesehen. Die Dauer wird auf ca. 2 Monate geschätzt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

Es erfolgt keine Beteiligung durch den Kanalbau.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Es werden Zuwendungen nach Förderrichtlinie Nahverkehr (FöRi-Nah) mit 75% der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A
Anlage 1 Folgelastenberechnung
Anlage 2.1/2.2 Lageplan/Ausbauquerschnitt